IMT Nuremberg Archives

H – 1743

International Court of Justice

k 25

H1743 - 0002

15. 6. 45.

Führung des Heeres im Kriege.

Teil A. Vor der Uebernahme des Oberbefehls durch den Führer.

1.) Der Ob.d.H. führte mit den folgenden Hauptämtern:

a) Generalstab des Heeres mit: O.Qu.I (Op. Abt. und Ausbildungs-Abt.)
O.Qu.II (Org.Abt. und fremde Heere)
Generalquartiermeister mit Verwaltungschef für besetzte Gebiete.

b) Personal Amt (Feldstaffel)

c) General z.b.V. mit Heeres-Feld-Justiz-Abteilung (für Disziplin, Propaganda, Betreuungsaufgaben usw.)

d) Heeres-Arzt und Heeres-Veterinär (dem Generalstab angeschlossen)

e) Chef Heeres Rüstung und Befehlshaber des Ersatz-Heeres - F r o m m
(Chef H.Rüst. und B.d.E.) in Berlin

mit unterstellten { Allgemeines-Heeres-Amt (AHA) Olbricht
Heeres-Waffen-Amt (HWA) Leeb
Heeres-Verwaltungs-Amt (HVA) Osterkamp

Zum Allgemeinen-Heeres-Amt gehörten die heimatlichen Waffeninspektionen, die San.-Inspektionen, und die Veterinär-Inspektion, die Heeres-Rechts-Abteilung, Schulen, usw.

Die Dienststellen a) bis d) befanden sich im Hauptquartier des Heeres, bis auf Rumpfstellen in Berlin;

Die Dienstelle e) Chef H.Rüst. und B.d.E. ganz in Berlin.

2.) Von diesen Heeresdienststellen bearbeiteten folgende federführend, unter Leitung Chef OKW, gleichzeitig Wehrmachtaufgaben (also für alle drei Wehrmachtteile und die Waffen-SS):

a) Transport-Chef und Nachrichten-Chef (zentrale Leitung auch für Marine und Luftwaffe)

b) Allgemeines-Heeres-Amt (Wehrm.-Ersatz-Wesen) (bes.Abt.)

H1743 – 0003

c) Heeres-Verwaltungs-Amt (Verpflegung und Zuteilung von Spinnstoffen, Leder, usw.)

Während diese Dienststellen für das Heer selbst die Einzelbearbeitung hatten, bereiteten sie gleichzeitig nach meinen, vom Führer zu genehmigenden, Weisungen die Gesamt-Verteilung der der Gesamt-Wehrmacht zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Mittel vor, die danach vom Führer bzw. in seinem Auftrage von mir herausgegeben wurden.

Der Chef H.Rüst und B.d.E. war der ständige Vertreter des Ob.d.H. im Heimatkriegsgebiet und ihm war die Befugnis zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über das gesamte Ersatz-Heer, die dem Ob.d.H. zustand, übertragen. Er war der Vorgesetzte der stellvertretenden kommandierenden Generale (Wehrkreis-Befehlshaber).

Teil B. Nach Uebernahme des Oberbefehls durch den Führer.
(ab 19. 12. 41)

1.) Der Führer unterstellt sich den Generalstab des Heeres unter dem Chef des Generalstabes "unmittelbar".

2.) Die übrigen Befugnisse des Ob.d.H. (OKH) als oberster Verwaltungsbehörde - also ausser der Befehlsgewalt - wurden mir übertragen, d.h. ich sollte sie ausüben nach den Weisungen des Führers "in seinem Auftrage".
Das bedeutete, dass ich nach den täglich ergehenden Anordnungen des Führers die entsprechenden Anweisungen an die Dienststellen des Heeres - ausser Generalstab - herauszugeben hatte.
Diese Befugnisse schränkte aber der Führer mit gleichem Erlass dahin ein, dass er sich den unmittelbaren Verkehr mit dem Chef-Heeres-Rüst und B.d.E. und dem Chef des

H1743 - 0004

Heeres-Personal-Amtes in grundsätzlichen und wesentlichen Fragen vorbehielt, und zwar über seinen Chef-Adjutanten General Schmundt.

Die Abfassung dieses kurzen Erlasses hatte der Führer dem General Schmundt übertragen, der bei meinem Einwand gewisser Unklarheiten den Erlass als "vorläufig" bezeichnete. (Er ist erst Herbst 1942 mit dem Wechsel des Generalstabschefs endgültig herausgegeben und für mich dabei weiter eingeschränkt worden.)

3.) Ich erklärte dem Führer, dass ich ohne verantwortliches Befehlsrecht der Aufgabe nicht gerecht werden könne, der Führer erwiderte, dass ich an seine Anweisungen gebunden sei, und dass er allein die Befehlsgewalt ausübe.

4.) Ich bildete mit Genehmigung des Führers deshalb für ihn einen kleinen Stab, genannt "Heeres-Stab beim OKW", für den der Chef des Generalstabes den General Buhle (bisher Chef Org. Abt. im Generalstab des Heeres) zur Verfügung stellen musste; er war mir unterstellt.

Diese Dienststelle des Heeres (OKH) im Führerhauptquartier bestand aus:

General B u h l e (als Leiter, Chef)
ein Oberstleutnant für personelle Fragen
ein Oberstleutnant für materielle Fragen
und einer Schreibhilfe.

General Buhle nahm an allen Lagevorträgen und allen Besprechungen als Vertreter der Heeresbelange teil, und er vermittelte den Verkehr mit:

a) GenStab des Heeres (insbesondere Org.Abt. des Heeres)

b) Chef H.Rüst und B.d.E. in personellen und materiellen Fragen

c) Minister Speer in materiellen Fragen

d) Wehrmacht-Ersatz-Amt (für Heeres-Interessen)

e) Generalquartiermeister (Nachschubangelegenheiten).

Nach kurzer Zeit der Einarbeitung wurde General Buhle in allen

H1743 – 0005

Fragen der Organisation (Aufstellungen), Ersatz an Personal und Material, d.h. Erhaltung der Kampfkraft des Heeres - in ständiger Verbindung mit dem Generalstab des Heeres - die rechte Hand des Führers selbst, wenn er auch mir für seine Person unterstand. Er gelangte in eine gleiche direkte Verbindung zum Führer wie Gen.Oberst Jodl als Chef WFSt.. Das hinderte hier wie dort nicht meine Einflussnahme und den Vollzug der vom Führer gebilligten Anordnungen durch mich.

5.) Der Chef H.Rüst und B.d.E. (Fromm), der meistens alle vier Wochen den Führer in meines und Buhles Anwesenheit ausgiebigst Vortrag hielt über die personelle und materielle Ersatzlage des Heeres usw., blieb dem Führer unmittelbar unterstellt und verantwortlich; der Führer bestätigte ihm das beim ersten Vortrag Ende Dezember 1941. Das hinderte nicht, dass ich mit Chef Heeres-Stab, General Buhle, der Mittler war und blieb und in untergeordneten und laufenden Angelegenheiten im Sinne des Führers Entscheidungen traf, die Fromm an mich herantrug.

6.) Der Chef des Heeres-Personal-Amtes General Keitel arbeitete eng zusammen mit dem Chef des Generalstabes und Chef-Adjutant des Führers General Schmundt. In der Regel legte Schmundt die vorher von mir geprüften und gebilligten Vorschläge (Personal-Veränderungen, Offizier-Ersatz) des Chef P.A. dem Führer zum Vollzug vor; Er sollte sich als künftiger Chef PA einarbeiten. Am 1.10.42 wurde Schmundt Chef PA; damit endete meine Einflussnahme, die ich erbeten hatte.

7.) Der General z.b.V. mit Feld-Justiz-Abteilung war mit in allen Gerichtssachen des Feldheeres (nicht Heimatkriegsgebiet) unterstellt. Er trug mir selbst oder durch den Chef der Feld-Justiz-Abteilung (Generalrichter) die Gerichts-(Gnaden-) Sachen oder grundsätzlichen Anordnungen betr. Gerichtsbarkeit vor. Ich hielt etwa alle 8 - 10 Tage dem Führer Sammelvortrag und voll-

H1743 – 0006

zog die von ihm gebilligten Entscheidungen mit der Unterschrift: "Der Ob.d.H. Im Auftrage Keitel". Hieraus haben in Unkenntnis der Verhältnisse, auch deutsche Wehrmachtsstellen auf eine "besondere Ermächtigung" geschlossen. Offiziersurteile vollzog der Führer persönlich, Todesurteile gegen Offiziere aller drei Wehrmachtteile gingen über Wehrmacht-Rechts-Abteilung wie bisher. Auf den Gebieten, ausser Gerichtsbarkeit, unterstand der General z.b.V. dem Chef des Generalstabes.

8.) Mit Heeres-Arzt und -Veterinär hatte ich nichts zu tun. Auf das Sanitätswesen übte der Führer (OKW) durch mich den erforderlichen Einfluss über den Chef des Wehrmachts - Sanitätswesens, also einer Wehrmachtstelle, die seit Herbst 41 geschaffen war und zwar in enger Verbindung mit dem Beauftragten des Führers für das Gesundheitswesen, Prof. K. Brandt.

9.) Es steht ausser Zweifel, dass der Generalquartiermeister, als integrierendem Bestandteil des Generalstabes, dem Chef des Generalstabes unterstellt war und blieb.

Es steht ferner fest, dass eine Bestimmung der Verantwortlichkeit des Generalquartiermeisters mir gegenüber in Bezug auf die besetzten Gebiete weder verlangt, noch jemals mündlich oder schriftlich vom Führer ausgesprochen worden ist.

Richtig ist, dass stets dann, wenn in Abwesenheit des Chefs des Generalstabes Halders oder des Generalquartiermeisters bei den Lagebesprechungen Fragen oder Anweisungen des Führers in Verwaltungsfragen besetzter Gebiete auftraten, General Warlimont als Uebermittler der Befehle des Führers in unmittelbarem Verkehr mit dem Generalquartiermeister (bzw. seiner Dienststelle) fungiert hat . Ich selbst habe nur ausnahmsweise mit Generalquartiermeister gesprochen oder telefoniert, eigentlich nur, wenn er mich in einer Frage allgemeiner Art in meiner Eigenschaft als Chef

H1743 - 0007

Chef OKW anging. General-Quartiermeister war dem Führer selbst verantwortlich und zwar unmittelbar.

Schliesslich steht fest:

Niemals habe ich mit den Dienststelllen des Heeres in den "besetzten Gebieten" direkt verkehrt, weil der General-Quartiermeister allein dafür zuständig war (ausser einem Besuch bei v. Falkenhausen in Brüssel).

Es ist nach dem Aufgabengebiet ganz selbstverständlich, dass der General-Quartiermeister ein besonders grosses Mass an Selbständigkeit hatte und haben musste, bei dem Umfang seines Arbeitsbereichs und der Verantwortung, die er trug.

Teil C. Die Federführung von Heeresdienststellen in Wehrmachtaufgaben.

Solange die verfügbaren personellen und materiellen Mittel für die Befriedigung der Bedürfnisse der gesamten Wehrmacht ausreichten, also die Anforderungen der Wehrmachtteile und Waffen SS ohne weiteres befriedigt werden konnten, wickelten sich die Zuteilungen durch die federführende Bearbeitung der im ehemaligen Reichswehrministerium und späteren Kriegsministerium dafür vorhandenen und vorgebildeten Fachstellen des Heeres reibungslos ab.

Obwohl mein Bestreben von Anfang an dahin ging, überparteiliche Wehrmachtstellen hierfür zu schaffen, bin ich bis zum Kriege nur soweit gekommen, diese Stellen an das OKW enger zu binden und wehrmachtmässig zu besetzen (Bez. Kommandos, Wehrersatz-Inspektionen, Wehrwirtschafts-Inspektionen, usw.). Massgebend war der Gesichtspunkt, dass sich niemand übervorteilt sah dadurch, dass ein Bedarfsträger (Interessent) auch die anderen versorgte und sich dabei bevorzugte.

H1743 – 0008

Erst als zu Beginn des Jahres 1942 die Bedürfnisse aller Bedarfsträger der Wehrmacht nicht mehr befriedigt werden konnten, setzten die Schwierigkeiten ein, das Verfügbare gerecht und im Sinne der Kriegführung zu verteilen. Um so schärfer musste ich die Verteilung an das OKW d.h. an den Führer heranziehen, umso weniger aber konnte ich nunmehr die bisher federführenden Fachstellen, die das Gebiet übersahen und beherrschten, entbehren.
So entstand der entscheidende Einfluss des OKW auf die Zuteilungen und Verzichte, die den anfordernden Wehrmacht-Teilen aufgezwungen werden mussten.
(Im Einzelnen siehe Teil A, Ziffer 2)

zu a) Transport- und Nachrichten-Wesen:

Koordinierung nach den Erfordernissen der operativen Führung bearbeitete WFSt. durch Anweisung der Chefs des Transport- und Nachrichten-Wesens des Heeres als der Zentralstelle für die Wehrmacht.

zu b) Ersatz-Wesen:

Das Heer war von jeher der Hauptbedarfsträger, denn es stellte die Masse dar; Marine und Luftwaffe waren dagegen kleine Anhängsel. Ihren Rekrutierungsbedarf deckten die Freiwilligen, die ihnen höchstens begrenzt werden mussten, ebenso der Waffen SS bis 1943. Im Allgemeinen-Heeres-Amt (seit 1940 unter Olbricht), das die ganze Personalbewirtschaftung des Heeres steuerte, befand sich eine Abteilung "Wehrmacht-Ersatz-Wesen", die ihre Befehle vom OKW erhielt, und nach dessen Anweisungen die Versorgung der Wehrmacht und Waffen-SS (Grossverteilung) bearbeitete. Ihr Vorgesetzter im laufenden Dienstbetrieb war der Chef des Allgemeinen-Heeres-Amtes, der für die Wehrmacht-Aufgaben an meine Befehle gebunden war. So hatte General Olbricht allerdings in Wehrmachtfragen mit mir zu tun; er war für den Arbeitsgang in der Abteilung "Wehrmacht-Ersatz" verantwortlich und hat im Kriege auch mehrfach im Verkehr mit den obersten Reichsbehörden, die Gesamtwehrmacht, also das OKW, vertreten. Praktisch war ja auch das Heer der allein massgebliche Bedarfsträger,

H1743 - 0009

weil Marine und Luftwaffe infolge ihrer zahlenmässig geringen Ausfälle, durch ihr Rekrutierungskontingent befriedigt wurden, höchstens noch Abgaben Ausgebildeter an das Heer auferlegt bekamen.

Der Kampf mit den zivilen Ressorts und der Wirtschaft ging ja auch nicht um die dienstpflichtig werdenden Rekruten-Jahrgänge, sondern um die U.K.-Gestellten Soldaten, die aus dem gesamten Wirtschaftsleben wieder herausgeholt werden mussten. Es waren 22 zivile Bedarfsträger des gesamten Wirtschaftslebens, die um die Arbeitskräfte, die sie nicht entbehren konnten, kämpften, während die Wehrmacht auf sie in der Menschen-Not ihren gesetzlichen Anspruch geltend machen musste. In disen Auseinandersetzungen hat General Olbricht mit der hinter ihm stehenden Autorität des OKW (Führer) vielfach, und zwar im speziellen Interesse des Heeres, die Verhandlungen mit den zivilen Stellen um die Herausgabe der U.K.-Gestellten, d.h. Aufkündigung der U.K.-Stellungen nach Zeit und Umfang, geführt. Er vertrat dabei also das OKW bzw. mich, wenn die Erfolglosigkeit seiner Verhandlungen mit Staatssekretären usw. nicht den Einsatz meiner Person beim Minister erforderte. Das war zwar eine sehr mühevolle und undankbare Aufgabe, die aber allein den Interessen des Heeres diente, und die einzige Berührung, die ich mit Olbricht hatte, weil Oberst, später General Weidemann als Chef der Abteilung Wehrmacht-Ersatz-Wesen ~~neuerlich~~ zwar die Fachkenntnis, nicht aber die Autorität den zivilen Stellen gegenüber und nicht die erforderliche Durchschlagskraft hatte.

Sonst hatte ich nichts mit Olbricht zu tun, er unterstand Fromm mit den zahlreichen Abteilungen seines grossen Amtes.

Der Streit um die Menschen, damit der Erhalt der Kampfkraft der Wehrmacht einerseits, und die Steigerung der Produktion, von den Rohstoffen angefangen, über die Bedürfnisse der Ernährung, der

H1743 – 0010

der Verbrauchsgüter, des Verkehrs und des Kriegsmaterials andererseits, war der Schlüsselpunkt der gesamten Menschenführung der Nation im Kriege seit 1942. Der Führer erkannte die Unlösbarkeit des Problems nach dem Winterkrieg im Osten 1941/42 als erster. Er griff zu zwei Methoden:

a) Er hetzte die Bedarfsträger (Wehrmacht-Kriegswirtschaft) gegeneinander und liess sie miteinander verzweifelt ringen.

b) Er griff zur Mobilisierung fremdländischer Arbeiter unter dem Motto: "Deutschland kämpft für Europa, wer für diesen Kampf nicht blutet, muss für ihn arbeiten (Einsetzung Sauckel).

Der Kardinalfehler für die Erhaltung der Kampfmoral des Heeres aber war, dass der Führer mir die ihm leidenschaftlich immer wieder vorgebrachten Forderungen ablehnte, nämlich die Auswahl der aus der Kriegswirtschaft an die Truppe abzugebenden U.K.-Gestellten nicht ihren Arbeitgebern zu überlassen, während ich die einzig gerechte und überparteiliche Rückberufung zum Wehrdienst durch Einziehung nach Jahrgängen (von den jüngsten beginnend) sah und verlangte. Die Wirtschaft gab naturgemäss die schlechtesten Arbeitskräfte ab, sie waren auch die schlechtesten Soldaten. So sank die Kampfkraft des Heeres ständig ab, wenn auch zahlenmässig ein Ausgleich der Verluste erfolgte; die Qualität sank erschreckend ab, und die begeisterte Jugend (Rekruten) konnte diesen langsamen Verfall nicht aufhalten, den der Führer auf die mangelhafte nationalsozialistische Haltung und Einflussnahme des Offizierskorps schob (N.S.-Führungsoffiziere).
Der ständige latente Kampf um die Einziehung der U.K.-Gestellten zum Frontdienst betraf zu 95% nur das Heer; es war naturgemäss, dass ich auch die Vertreter des Heeres, also General Olbricht, hierbei ausnutzte. Das war aber auch ganz allein der Berührungspunkt mit ihm, in welchem aber auch Genraloberst Fromm mit Freuden die Verantwortung auf mich lenkte.

H1743 - 0011

zu c) Verpflegung und Ausrüstung (Bekleidung und Leder).

Die federführende Stelle der Wehrmacht war das Heeres-Verwaltungs-Amt unter General Osterkamp. Soweit es die Bereitstellung der Spinnstoffe und Leder als Rohmaterial betraf, vertrat das HVA. die Forderungen der Gesamt-Wehrmacht (ohne SS) gegenüber dem Wirtschaftsminister und teilte den Wehrmachtteilen die Kontingente zu. Die Ueberparteilichkeit war dadurch gesichert, dass das HVA meinen, d.h. den Weisungen des OKW, für Anforderung und Verteilung unterworfen war. Hierzu bedurfte es auch erst des Eingreifens und der Autorität des Führers, seit die Vorräte knapp waren, die Anforderungen der Wehrmachtteile nicht mehr befriedigt werden konnten, und die Kürzungen für Volk und Wehrmacht vom Führer befohlen werden mussten.

So war es auch mit der Ernährung, die HVA beim Ernährungsminister für Heer, Marine, Luftwaffe, SS und Polizei und für die Kriegsgefangenen anforderte. Der Bedarf stand in engster Wechselwirkung mit den Verpflegungssätzen des gesamten Volkes. Es bedarf keiner Begründung, dass hierfür allein die Entscheidungen des Führers herbeigeführt werden mussten, bei den Auswirkungen, die über den Bereich der Wehrmacht weit hinausreichten. General Osterkamp als Chef HVA hielt sich eng an mich, d.h. OKW, so haben wir mit dem Ernährungsminister in gegenseitigem Verständnis immer noch einen tragbaren Weg dem Führer vorgeschlagen, und stets seine Zustimmung getroffen. General Osterkamp hat das Verdienst, mich hervorragend beraten und unterstützt zu haben.

K.

H1743 – 0012

Anlage zu Führung des Heeres im Kriege.

Der Führer
und Oberste Befehlshaber
der Wehrmacht

F.H.Qu., den 19.12.1941.

Ich habe mich entschlossen den Oberbefehl über das Heer mit dem heutigen Tage selbst zu übernehmen.

Der Chef des Generalstabes des Heeres untersteht mir unmittelbar. (Er ist mir verantwortlich)

Die übrigen Befugnisse des Ob.d.H. (OKH) als oberste Verwaltungsbehörde des Kriegsheeres zur Erhaltung des Heeres in der Kriegsformation übt nach meinen Weisungen der Chef OKW Feldmarschall Keitel in meinem Auftrag aus.

Ich behalte mir jedoch vor, dem Chef H.Rüst und B.d.E. und dem Chef des Heeres-Personal-Amtes grundsätzliche Befehle und Richtlinien persönlich zu erteilen.

gez. Adolf Hitler.

F.d.R.

Keitel
Feldmarschall

N o t i z

Dies ist nach meinen persönlichen Aufzeichnungen, die ich nach meiner Gefangenschaft von dem vernichteten Original-Befehl gemacht habe, eine in den wesentlichen Punkten wortgetreue Wiedergabe des damaligen Befehls.

W. Keitel.

H1743 – 0013

Hierdurch versichere ich an Eides statt:

dass ich die mir von Dr. Dr. Otto N e l t e , meinem Verteidiger vorgelegten Fragen über "Führung des Heeres im Kriege" , nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet habe. Ich bin darüber unterrichtet, dass diese Urkunde als Affidavit dem Internationalen Militärgerichtshof in N ü r n b e r g, vorgelegt werden soll. Es ist mir bekannt, dass die vorsätzliche oder fahrlässige Abgabe einer unrichtigen Eidesstattlichen Versicherung mit schwerer Strafe bedroht ist.

N ü r n b e r g , den 28. 6. 1946.

W. Rudel

H1743 - 0014

DOKUMENT K 25

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
Exhibit 25
Filed

Dokumentenbuch 2

Nachtrag

Verteidiger Dr. Otto NELTE

Angeklagter: Feldmarschall a.D. W. KEITEL

13.6.45.

H1743 -0015

Fuehrung des Heeres im Kriege.

Teil A. Vor der Uebernahme des Oberbefehls durch den Fuehrer.

1.) Der Ob.d.H. fuehrte mit den folgenden Hauptaemtern:

a) Generalstab des Heeres mit: O.Qu.I (Op.Abt. und Ausbildungs-Abt.)
O.Qu. II (Org.Abt. und fremde Heere)
Generalquartiermeister mit Verwaltungschef fuer besetzte Gebiete/

b) Personal Amt (Feldstaffel)

c) General z.b.V. mit Heeres-Feld-Justiz-Abteilung(fuer Disziplin, Propaganda, Betreuungsaufgaben usw.)

d) Heeres-Arzt und Heeres Veterinaer (dem Generalstab angeschlossen)

e) Chef Heeres Ruestung und Befehlshaber des Ersatz-Heeres
- F r o m m
(Chef H.Ruest. und B.d.E.) in Berlin

mit unterstellten (Allgemeines-Heeres-Amt (AHA) Olbricht
(Heeres-Waffen-Amt (HWA) Loeb
(Heeres-Verwaltungs-Amt (HVA) Osterkamp

Zum Allgemeinen Heeres-Amt gehoerten die heimatlichen Waffeninspektionen, die San.Inspektionen, und die Veterinaer-Inspektion, die Heeres-Rechts-Abteilung, Schulen usw.

Die Dienststelln a) bis d) befanden sich im Hauptquartier des Heeres, bis auf Rumpfstellen in Berlin:

Die Dienststelle e) Chef H.Ruest. und B.d.E. ganz in Berlin.

2.) Von diesen Heeresdienststellen bearbeiteten folgende federfuehrend, unter Leitung Chef OKW, gleichzeitig Wehrmachtaufgaben (also fuer alle drei Wehrmachtteile und die Waffen-SS):

a) Transport-Chef und Nachrichten-Chef (zentrale Leitung auch fuer Marine und Luftwaffe)

b) Allgemeines-Heeres-Amt (Wehrm.Ersatz-Wesen) (bes.Abt.)

H1743 - 0016

c) Heeres-Verwaltung-Amt (Verpflegung und Verteilung von Spinnstoffen, Leder usw.)

Waehrend diese Dienststellen fuer das Heer selbst die Einzelbearbeitung hatten, bereiteten sie gleichzeitig nach meinen, vom Fuehrer zu genehmigenden, Weisungen die Gesamt- Verteilung der der Ge samt-Wehrmacht zur Verfuegung stehenden personellen und materiellen Mittel vor, die danach vom Fuehrer bezw. in seinem Auftrage von mir herausgegeben wurden.

Der Chef H.Ruest und B.d.E. war der staendige Vertreter des Ob.d.H. im Heimatkriegsgebiet und ihm war die Befugnis zur Ausuebung der Gerichtsbarkeit ueber das gesamte Ersatz-Heer, die dem Ob.d.H. zustand, uebertragen. Er war der Vorgesetzte der stellvertretenden kommandierenden Generale (Wehrkreisbefehlshaber)

Teil B. Nach Uebernahme des Oberbefehls durch den Fuehrer.

(ab 19.12.41)

1.) der Fuehrer unterstellt sich den Generalstab des Heeres unter den Chef des Generalstabes " unmittelbar."

2.) Die uebrigen Befugnisse des Ob.d.H. (OKH) als oberster Verwaltungsbehoerde - also ausser der Befehlsgewalt - wurden mir uebertragen, d.h. ich sollte sie ausueben nach den Weisungen des Fuehrers " in seinem Auftrage".

Das bedeutete, dass ich nach den taeglich ergehenden Anordnungen des Fuehrers die entsprechenden Anweisungen an die Dienststellen des Heeres - ausser Generalstab - herauszugeben hatte.

Diese Befugnisse schraenkte aber der Fuehrer mit gleichen Erlass dahin ein, dass er sich den unmittelbaren Verkehr mit dem Chef-Heeres-Ruest und B.d.E. und dem Chef des

H1743 - 0017

Heeres-Personal-Amtes in grundsaetzlichen und wesentlichen Fragen vorbehielt, und zwar ueber seinen Chef-Adjutanten General Schmundt. Die Abfassung dieses kurzen Erlasses hatte der Fuehrer dem General Schmundt uebertragen, der bei meinem Einwand gewisser Unklarheiten den Erlass als " vorlaufig" bezeichnete. (Er ist erst Herbst 1942 mit dem Wechsel des Generalstabschefs endgueltig herausgegeben und fuer mich dabei weiter eingeschraenkt worden).

3.) Ich erklaerte dem Fuehrer, dass ich ohne verantwortliche Befehlsrecht der Aufgabe nicht gerecht werden koenne, der Fuehrer erwiderte, dass ich an seine Anweisungen gebunden sei, und dass er allein die Befehlsgewalt ausuebe.

4.) Ich bildete mit Genehmigung des Fuehrers deshalb fuer ihn einen kleinen Stab, genannt "Heeres-Stab beim OKW", aber den der Chef des Generalstabes den General Buhle (bisher Chef Org.Abt. im Generalstab des Heeres) zur Verfuegung stellen musste; er war mir unterstellt.

Diese Dienststelle des Heeres (OKH) im Fuehrerhauptquartier bestand aus:

General Buhle (als Leiter, Chef)
ein Oberstleutnant fuer personelle Fragen
ein Oberstleutnant fuer materielle Fragen
und einer Schreibhilfe.

General Buhle nahm an allen Lagevortraegen und allen Besprechungen als Vertreter der Heeresbelange teil, und er vermittelte den Verkehr mit:

a) Gen.Stab des Heeres insbesondere (Org.Abt. des Heeres)

b) Chef H.Ruest und B.d.E. in personellen und materiellen Fragen

c) Minister-Speer in materiellen Fragen

d) Wehrmacht-Ersatz-Amt (fuer Heeres-Interessen)

e) Generalquartiermeister (Nachschubangelegenheiten).

Nach kurzer Zeit der Einarbeitung wurde General Buhle in allen

H1743 - 0018

Fragen der Organisation (Aufstellungen), Ersatz an Personal und Material, d.h. Erhaltung der Kampfkraft des Heeres - in staendiger Verbindung mit dem Generalstab des Heeres - die rechte Hand des Fuehrers selbst, wenn er auch mir fuer seine Person unterstand. Er gelangte in eine gleiche direkte Verbindung zum Fuehrer wie Geh. Oberst Jodl als Chef WFST.. Das hinderte hier wie dort nicht meine Einflussnahme und den Vollzug der vom Fuehrer gebilligten Anordnungen durch mich.

5.) Der Chef H.Ruest und B.d.E. (Fromm), der meistens alle vier Wochen den Fuehrer in meines und Buhles Anwesenheit ausgiebigst Vortrag hielt ueber die personelle und materielle Ersatzlage des Heeres usw., blieb dem Fuehrer unmittelbar unterstellt und verantwortlich; der Fuehrer bestaetigte ihm das beim ersten Vortrag Ende Dezember 1941. Das hinderte nicht, dass ich mit Chef - Heeres-Stab, General Buhle, der ~~Hitler~~ Hitler war und blieb und in untergeordneten und laufenden Angelegenheiten im Sinne des Fuehrers Entscheidungen traf, die Fromm an mich herantrug.

6.) Der Chef des Heeres-Personal-Amtes General Keitel arbeitete eng zusammen mit dem Chef des Generalstabes und Chef-Adjutant des Fuehrers General Schmundt. In der Regel legte Schmundt die vorher von mir gepruefften und gebilligten Vorschlaege (Personal-Veraenderungen, Offizier-Ersatz) des Chef P.A. dem Fuehrer zum Vollzug vor; Er sollte sich als kuenftiger Chef PA einarbeiten. Am 1.10.42 wurde Schmundt PA; damit endete meine Einflussnahme, die ich erbeten hatte.

7.) Der General z.b.V. mit Feld-Justiz-Abteilung war mir in allen Gerichtssachen des Feldheeres (nicht Heimatkriegsgebiet) unterstellt. Er trug mirselbst oder durch den Chef der Feld-Justiz-Abteilung (Generalrichter) die Gerichts-(Gnaden-) Sachen oder grundsaetzlichen Anordnungen betr. Gerichtsbarkeit vor. Ich hielt etwa alle 8-10 Tage dem Fuehrer Sammelvortrag und voll-

H1743 - 0019

zog die von ihm gebilligten Entscheidungen mit der Unterschrift: "Der Ob. d.H. Im Auftrage Keitel". Hieraus haben in Unkenntnis der Verhaeltnisse, auch deutsche Wehrmachtsstellen auf eine " besondere Ermaechtigung" geschlossen. Offiziersurteile vollzog der Fuehrer persoenlich, Todesurteile gegen Offiziere aller drei Wehrmachtteile gingen ueber Wehrmacht-Rechts-Abteilung wie bisher. Auf den Gebieten, ausser Gerichtsbarkeit, unterstand der General z.b.V. dem Chef des Generalstabes.

8.) Mit Heeres-Arzt und Veterinaer hatte ich nicht zu tun. Auf das Sanitaetswesen uebte der Fuehrer (OKW) durch mich den erforderlichen Einfluss ueber den Chef des Wehrmachts- Sanitaetswesens, also einer Wehrmachtsstelle, die seit Herbst 41 geschaffen war und zwar in enger Verbindung mit dem Beauftragten des Fuehrers fuer das Gesundheitswesens, Prof. K. Brandt.

9.) Es steht ausser Zweifel, dass der Generalquartiermeister, als integrierendem Bestandteil des Generalstabes, dem Chef des Generalstabes unterstellt war und blieb.

Es steht ferner fest, dass eine Bestimmung der Verantwortlichkeit des des Generalquartiermeisters mir gegenueber in Bezug auf die besetzten Gebiete weder verlangt, noch jemals muendlich oder schriftlich vom Fuehrer ausgesprochen worden ist.

Richtig ist, dass stets dann, wenn in Abwesenheit Keitels oder des Generalquartiermeisters bei den Lagebesprechungen Fragen oder Anweisungen des Fuehrers in Verwaltungsfragen besetzter Gebiete auftraten, General Warlimont als Uebermittler der Befehle des Fuehrers in unmittelbarem Verkehr mit den Generalquartiermeister (bezw. seiner Dienststelle) fungiert hat. Ich selbst habe nur ausnahmsweise mit Generalquartiermeister gesprochen oder telefoniert, eigentlich nur, wenn er mich in einer Frage allgemeiner Art in meiner Eigenschaft als Chef

H1743 - 0020

Chef OKW anging. General-Quartiermeister war dem Fuehrer selbst verantwortlich und zwar unmittelbar.

Schliesslich steht fest:

Niemals habe ich mit den Dienststellen des Heeresin den "besetzten Gebieten " direkt verkehrt, weil der General-Quartiermeister allein dafuer zustaendig war (ausser einem Besuch bei v. Falkenhausen in Bruessel)

Es ist nach dem Aufgabengebiet ganz selbstverstaendlich, dass der General-Quartiermeister ein besonders groesses Mass an Selbstaendigkeit hatte und haben musste, bei dem Umfang seines Arbeitsbereiches und der Verantwortung, die er trug.

Teil C. Die Federfuehrung von Heeresdienststellen in Wehrmachtaufgaben.

Solange die verfuegbaren personellen und materiellen Mittel fuer die Befriedigung der Beduerfnisse der gesamten Wehrmacht ausreichten, also die Anforderungen der Wehrmachtsteile und Waffen SS ohne weiter befriedigt werden konnten, wickelten sich die Zuteilungen durch die federfuehrende Bearbeitung der im ehemaligen Reichswehrministerium und spaeteran Kriegsministerium dafuer vorhandenen und vorgebildeten Fachstellen des Heeres reibungslos ab.

Obwohl mein Bestreben von Anfang an dahin ging, ueberparteiliche Wehrmachsstellen hierfuer zu schaffen, bin ich bis zum Kriege nur soweit gekommen, diese Stellen an das OKW enger zu binden und wehrmachtmaessig zu besetzen (Bez. Kommandos, Wehrersatz-Inspektionen, Wehrwirtschafts-Inspektionen, usw.) Massgebend war der Gesichtspunkt, dass sich niemand uebervorteilt sah dadurch, dass ein Bedarfstraeger (Interessent) auch die anderen versorgte und sich dabei bevorzugte.

H1743 - 0021

Erst als zu Beginn des Jahres 1942 die Beduerfnisse aller Bedarfstraeger der Wehrmacht nicht mehr befriedigt werden konnten, setzten die Schwierigkeiten ein, das Verfuegbare gerecht und im Sinne der Kriegfuehrung zu verteilen. Um so schaerfer musste ich die Verteilung an das OKW d.h. an den Fuehrer heranziehen, umso weniger aber konnte ich nunmehr die bisher federfuehrenden Fachstellen, die das Gebiet ueber sahen und beherrschten, entbehren.

So entstand der entscheidende Einfluss des OKW auf die Zuteilungen und Verzichte, die den anfordernden Wehrmacht-Teilen aufgezwungen werden mussten.

(Im Einzelnen siehe Teil A, Ziffer 2)

zu a) Transport - und Nachrichten-Wesen:

Koordinierung nach den Erfordernissen der operativen Fuehrung bearbeitete WFST. durch Anweisung der Chefs des Transport - und Nachrichten-Wesens des Heeres als der Zentralstelle fuer die Wehrmacht.

zu b) Ersatz- Wesen:

Das Heer war von jeher der Hauptbedarfstraeger, denn es stellte die Masse dar; Marine und Luftwaffe waren dagegen kleine Anhaengsel. Ihren Rekrutierungsbedarf deckten die Freiwilligen, die ihnen hoechstens begrenzt werden mussten, ebenso der Waffen-SS bis 1943. Im Allgemeinen Heeres-Amt (seit 1940 unter Olbricht), das die ganze Personalbewirtschaftung des Heeres steuerte, befand sich eine Abteilung "Wehrmacht-Ersatz-Wesen", die ihre Befehle vom OKW erhielt, und nach dessen Anweisungen die Versorgung der Wehrmacht und Waffen-SS (Grossverteilung) bearbeitete. Ihr Vorgesetzter im laufenden Dienstbetrieb war der Chef des Allgemeinen-Heeres-Amtes, der fuer die Wehrmacht-Aufgaben an meine Befehle gebunden war. So hatte General Olbricht allerdings in Wehrmacht fragen mit mir zu tun; er war fuer den Arbeitsgang in der Abteilung "Wehrmacht-Ersatz" verantwortlich und hat im Kriege auch mehrfach im Verkehr mit den obersten Reichsbehoerden, die Gesamtwehrmacht, also das OKW, vertreten. Praktisch war ja auch das Heer der allein massgebliche Bedarfstraeger,

H1743 - 0022

weil Marine und Luftwaffe infolge ihrer zahlenmaessig geringen Ausfaelle, durch ihr Rekrutierungskontingent befriedigt wurden, hoechstens noch Abgaben Ausgebildeter an das Heer auferlegt bekamen.

Der Kampf mit den zivilen Ressorts und der Wirtschaft ging ja auch nicht ur die dienstpflichtig werdenden Rekruten-Jahrgaenge, sondern um die U,K.-Gestellten Soldaten, die aus dem gesamten Wirtschaftsleben wieder herausgeholt werden mussten. Es waren 22 zivile Bedarfstraeger des gesanten Wirtschaftslebens, die um die Arbeitskraefte, die sie nicht enbehren konnten, kaempften, waehrend die Wehrmacht auf sie in der Menschen-Not ihren gesetlichen Anspruch geltend machen musste. In diesen Auseinandersetzungen hat General Olbricht mit der hinter ihm stehenden Autoritaet des OKW (Fuehrer) vielfach, und zwar im speziellen Interesse des Heeres, die Verhandlungen mit den zivilen Stellen um die Herausgabe der U.K.Gestellten, d.h. Aufkuendigung der U.K. Stellungen nach Zeit und Umfang, gefuehrt. Er vertrat dabei also das OKW bezw. mich, wenn die Erfolglosigkeit seiner Verhandlunge mit Staatssekretaeren usw. nicht den Einsatz meiner Person beim Minister erforderte. Das war zwar eine sehr muehevolle und undankbare Aufgabe, die aber allein den Interessen des Heeres diente, und die einzige Beruehrung die ich mit Olbricht hatte, weil Oberst, spaeter General Feidemann , als Chef der Abteilung Wehrmacht-Ersatz-Wesen neuerlich zwar die Fachkenntnis, nicht aber die Autoritaet den zivilen Stellen gegenueber und nicht die erforderliche Durchschlagskraft hatte.

Sonst hatte ich nichts mit Olbricht zu tun, er unterstand Fromm mit den zahlreichen Abteilungen seines grossen Amtes.

Der Streit um die Menschen, damit der Erhalt der Kampfkraft der Wehrmacht einerseits, und die Steigerung der Produktion, von den Rohstoffen angefangen, ueber die Beduerfnisse der Ernaehrung, der

H1743 - 0023

der Verbrauchsgueter, des Verkehrs und des Kriegsmaterials andererseits, war der Schluesselpunkt der gesamten Menschenfuehrung der Nation im Kriege seit 1942. Der Fuehrer erkannte die Unloesbarkeit des Problems nach dem Winterkrieg im Osten 1941/42 als erster, Er griff zu zwei Methoden:

a) Er hetzte die Bedarfstraeger (Wehrmacht-Kriegswirtschaft) gegeneinander und liess sie miteinander verzweifelt ringen.

b) Er griff zur Mobilisierung fremdlaendischer Arbeiter unter dem Motto: "Deutschland kaempft fuer Euopa, wer fuer diesen Kampf nicht blutet, muss fuer ihn arbeiten (Einsetzung Sauckel).

Der Kardinalfehler fuer die Erhaltung der Kampfmoral des Heeres aber war, dass der Fuehrer mir die ihm leidenschaftlich immer wieder vorgebrachten Forderungen ablehnte, naemlich die Auswahl der aus der Kriegswirtschaft an die Truppe abzugebenden U.K.Gestellten nicht ihren Arbeitgebern zu ueberlassen, waehrend ich die einzig gerechte und ueberparteiliche Rueckberufung zum Wehrdienst durch Einziehung nach Jahrgaengen (von den juengsten beginnend) sah und verlangte. Die Wirtschaft gab naturgemaess die schlechtesten Arbeitskraefte ab, sie waren auch die schlechtesten Soldate So sank die Kampfkraft des Heeres staendig ab, wenn auch zahlenmaessig ein Ausgleich der Verluste erfolgte; die Qualitaet sank erschreckend ab, und die begeisterte Jugend (Rekruten) konnte diesen langsamen Verfall nicht aufhalten, den der Fuehrer auf die mangelhafte nationalsozialistisc Haltung und Einflussnahme des Offizierkorps schob (N.S.-Fuehrungsoffiziere).

Der staendige latente Kampf um die Einziehung der U.K.-Gestellten zum Frontdienst betraf zu 95% nur das Heer; es war naturgemaess, dass ich auch die Vertreter des Heeres, also General Olbricht, hierbei ausnutzte. Das war aber auch ganz allein der Beruehrungspunkt mit ihm, in welchem aber auch Generaloberst Fromm mit Freuden die Verantwortung auf micht lenkte.

H1743 – 0024

zu c) Verpflegung und Ausrue[illegible]ng (Bekleidung und Leder):

Die federfuehrende Stelle der [illegible]hrmacht war das Heeres-Verwaltungs-Amt unter General Osterkamp. Sowei[illegible] es die Bereitstellung der Spinnstoffe und Le[illegible]r als Rohmaterial betraf, vertrat das HVA. die Forderungen der Gesamt-Wehrmacht (ohne SS) gegenueber dem Wirtschaftsminister und teilte den Wehrmachtteilen die Kontingente zu. Die Ueberparteilichkeit war dadurch gesichert, dass das HVA meinen, d.h. den Weisungen des OKW fuer Anforderung und Verteilung unterworfen war. Hierzu bedurfte es auch erst des Eingreifens und der Autoritaet des Fuehrers, seit die Vorraete knapp waren, die Anforderungen der Wehrmachtteile nicht mehr befriedigt werden konnten, und die Kuerzungen fuer Volk und Wehrmacht vom Fuehrer befohlen werden mussten.

So war es auch mit der Ernaehrung, die HVA beim Ernaehrungsminister fuer Heer, Marine, Luftwaffe, SS und Polizei und fuer die Kriegsgefangenen anforderte. Der Bedarf stand [illegible]engster Wechselwirkung mit den Verpflegun saetzen des gesamten Volkes. [illegible]s bedarf keiner Begruendung, dass hierfuer allein die Entscheidungen des Fuehrers herbeigefuehrt werden mussten, bei den Ausfuehrungen, die ueber den Bereich der Wehrmacht weit hinausreichten. General Oster[illegible]mp als Chef HVA hielt sich eng an mich, d.h. OKW, so haben wir mit dem Ernaehrungsminister in gegenseitigem Verstaendnis immer noch einen tragbaren Weg dem Fuehrer vorgeschlagen, und stets seine Zustimmung getroffen. Generaal Osterkamp hat das Verdienst, mich hervorragend beraten und unterstuetzt zu haben.

K.

H1743 - 0025

Anlage zu Fuehrung des Heeres im Kriege.

Der Fuehrer
und Oberste Oberbefehlshaber
der Wehrmacht

F.H.Qu., den 19.12.1941.

Ich habe mich entschlossen den Oberbefehl ueber das Heer mit dem heutigen Tage selbst zu uebernehmen.

Der Chef des Generalstabes des Heeres untersteht mir unmittelbar (Er ist mir verantwortlich)

Die uebrigen Befugnisse des Ob.d.H. (OKH) als oberste Verwaltungsbehoerde des Kriegsheeres zur Erhaltung des Heeresin der Kriegsformation uebt nach meinen Weisungen der Chef OKW Feldmarschall Keitel in meinem Auftrag aus.

Ich behalte mir jedoch vor, dem Chef H.Ruest und Bd.E. und dem Chef des Heeres-Personal-Amtes grundsaetzliche Befehle und Richtlinien perseonlich zu erteilen.

gez. Adolf Hitler.

F.d.R.

Keitel
Feldmarschall

N o t i z

Dies ist nach meinen persoenlichen Aufzeichnungen, die ich nach meiner Gefangenschaft von dem vernichteten Original-Befehl gemacht habe, eine in den wesentlichen Punkten wortgetreue Wiedergabe des damaligen Befehls.

W. Keitel.

H1743 - 0026

Hierdurch versichere ich an Eides statt:

dass ich die mir von Dr. Otto H e l t e, meinem Verteidiger vorgelegten Fragen ueber "Fuehrung des Heeres im Kriege", nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet habe. Ich bin darueber unterrichtet, dass diese Urkunde als Affidavit dem Inaternationalen Militaergerichtshof in N u e r n b e r g vorgelegt werden soll. Es ist mir bekannt, dass die vorsaetzliche oder fahrlaessige Abgabe einer unrichtigen Eidesstattlichen Versicherung mit schwerer Strafe bedroht ist.

Nuernberg,den..... 1946.

This is to certify that the above statement is a true copy of the original.

Nuermberg, September 25th, 1946.

A.E.SCHRADER, JR.,
Lt.Comdr. U.S.N.R.

N-1743 V

Keitel Exhibit No. 25

H1743 - 0027